

SR-Liste – Saison 18/19 für das Schiedsrichtersoll 19/20 – Stichtag 30.06.2019

Verein	Name	Vorname	Geb.	Typ	Mindest- spielzahl	gepiffene Spiele	Voraussetzung zur Anrechnung erfüllt		Bemerkung
							Ja	Nein	
Verein A	Müller	Hans	22.08.1985	Bestandsschiedsrichter	12	0		x	18/19 pausiert
Verein A	Schubert	Lara	10.02.1980	Bestandsschiedsrichter	12	20	x		
Verein A	Huber	Jana	17.03.1987	Bestandsschiedsrichter	12	2	x		hat sich am 01.10.18 schwer verletzt und wurde vom Verbandsschiedsrichterausschuss freigestellt
Verein A	Bauer	Lukas	22.08.1975	Neuling (LG zwischen 01.07.18-30.06.19)	0	0	x		LG am 15.04.19 (und ggfs. je nach Kreis Coaching bis spätestens 15.10.19 erfolgreich absolviert)
Verein A	Schmidt	Janina	07.08.1966	Bestandsschiedsrichter	12	50		x	wechselte am 01.10.18 zu Verein A → zählt noch für den alten Verein - erst ab 01.07.19 für Verein A
Verein B	Schneider	Jutta	05.07.1960	Bestandsschiedsrichter	12	50	x		
Verein B	Hellriegel	Timo	30.03.1975	Bestandsschiedsrichter	12	11		x	Pflichtspiele nicht erfüllt
Verein B	Schule	Karin	01.03.1996	Verbandswechsler (01.07.18-30.06.19)	0	5	x		von anderem Landesverband zum Verein B im BHV gewechselt am 03.05.2019
Verein B	Frank	Maren	23.09.1950	Reaktivierter SR /01.07.18-30.06.19)	0	2	x		wieder als SR zugelassen durch Bestehen der Prüfung am 07.04.19

Für die Berechnung des SR-Solls 19/20 benötigt der BHV die SR-Liste zum 30.06.2019, die auf Basis der zum 01.07.2018 vorhandenen Schiedsrichter erstellt werden muss.

Für das Schiedsrichtersoll 19/20 zählen die folgenden Schiedsrichter:

- Schiedsrichter, die für Ihren Verein vom 01.07.18 - 30.06.19 zur Leitung von Spielen zur Verfügung standen (BHV-SpO §14, Ziff. I,2) und in dieser Zeit 12 Meisterschafts-/Pokalspiele geleitet haben (BHV-SrO §1, Ziff. 4)
Ausnahme: Wenn ein Schiedsrichter auf begründeten Antrag vom Verbandsschiedsrichterausschuss freigestellt wurden, z.B. auf Grund einer schweren Verletzung (BHV-SrO §1, Ziff. 4)
- SR-Neulinge, die zwischen dem 01.07.18 und dem 30.06.19 einen Neulingslehrgang absolviert und erfolgreich bestanden haben (BHV-SpO §14, Ziff. I,3,a.)
- SR, die zwischen dem 01.07.18 und dem 30.06.19 von einem anderen Landesverband gewechselt sind (BHV-SpO §14, Ziff. I,3,b)
- SR, die zwischen dem 01.07.18 und dem 30.06.19 nach einer Pause wieder als SR zugelassen wurden (BHV-SpO §14, Ziff. I,3,c)

Erklärung der Beispiele:

Müller, Hans	hat pausiert und deswegen nicht die Spielzahl erreicht = zählt nicht
Schubert, Lara & Schneider, Jutta	haben die Mindestspielzahl erfüllt = zählen
Huber, Jana	auf Grund der Freistellung durch den Verbandsschiedsrichterausschuss nach einem begründeten Antrag (schwere Verletzung) gemäß BHV-SrO §1, Ziff. 4 zählt sie zum SR-Soll
Bauer, Lukas	hat zwischen dem 01.07.18 bis 30.06.19 an einem Neulingslehrgang teilgenommen, diesen erfolgreich absolviert und je nach Kreis auch noch das Coaching bis 15.10.19 erfolgreich absolviert = zählt
Schmidt, Janina	Hat zum 01.10.18 noch schnell den Verein gewechselt. Da sie dem neuen Verein aber nicht zum 01.07.18 angehört hat = zählt nicht (Hintergrund = kurzfristige Schiedsrichterabwerbung einschränken)
Hellriegel, Timo	hat nicht genügend Termine zur Spielleitung angegeben und bleibt unter der Mindestanzahl = zählt nicht
Schulze, Karin	hat zwischen dem 01.07.18 bis 30.06.19 von einem anderen LV in den BHV gewechselt = zählt
Frank, Maren	war früher Schiedsrichterin und ist zwischen dem 01.07.18 bis 30.06.19 wieder zu zugelassen worden = zählt